

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 12.06.14

und Antwort des Senats

Betr.: Nachfragen zur Transparenzklausel im neuen Hochschulgesetz – Wer wurde wann beteiligt?

In der Antwort auf meine Fragen in der Drs. 20/11988 wird ausgeführt, dass die im Gesetzentwurf des Senats aufgenommene Regelung einer gesetzlichen Berichtspflicht über Forschungsvorhaben mit Mitteln Dritter ein „Ergebnis des Beteiligungsverfahrens mit den Hochschulen“ ist. Dies überrascht, da der Senat in der Drs. 20/10491 selbst sehr umfassend über das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens berichtet und dabei diese Regelung an keiner Stelle erwähnt.

Ich frage den Senat:

In Deutschland gibt es seit einiger Zeit eine bundesweite Diskussion über die Beteiligung von Hochschulen an Projekten der Rüstungs- beziehungsweise Militärforschung. Der Senat hat sich in diesem Zusammenhang dafür entschieden, keine sogenannte Zivilklausel vorzuschlagen (siehe Drs. 20/9057), sondern das Thema in der Form einer Transparenzklausel für Drittmittel aufzugreifen. Dies steht auch im Kontext der konsequenten Bemühungen um mehr Transparenz im öffentlichen Bereich insgesamt (siehe zum Beispiel das Hamburgische Transparenzgesetz vom 19. Juni 2012).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche Stellungnahmen von jeweils welchen Institutionen und welchen Gremien jeweils welcher Hochschulen hat der Senat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur HmbHG-Novelle in Bezug auf eine mögliche Berichtspflicht über Forschungsvorhaben mit Mitteln Dritter und deren Ausgestaltung erhalten?*

In den schriftlichen Stellungnahmen wurde teilweise eine zivile Entwicklung der Hochschulen gefordert (siehe Stellungnahmen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), der Fachschaftsrätekonferenz der Universität Hamburg (UHH) und des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)). Teilweise wurde der Einfluss von Drittmittelgebern auf die Forschung kritisiert (siehe Stellungnahme des Fakultätsrats der Fakultät „Geisteswissenschaften“ der UHH). Auch im Rahmen der am 30. Oktober 2013 durchgeführten Fachkonferenz wurde die Frage einer Zivilklausel erörtert. Der Senat hat sich dazu entschieden, das Thema in Form einer Transparenzklausel für Drittmittel aufzugreifen (siehe Vorbemerkung).

2. *Wann genau und in welcher Form wurde den Hochschulen im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzentwurfes die mit der Aufnahme des § 77 Absatz 8 in das HmbHG geplante Regelung einer gesetzlichen Berichtspflicht über Forschungsvorhaben mit Mitteln Dritter mitgeteilt?*

Der nach dem Beteiligungsverfahren überarbeitete Gesetzentwurf wurde den Präsidenten der staatlichen Hamburger Hochschulen mit E-Mail vom 16. Januar 2014 übermittelt.